

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1973)

Rubrik: Chile

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chile

Noch vor den Ereignissen vom 11. September 1973 hatte das IKRK bereits alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um auf eine Notlage vorbereitet zu sein.

Vom 28. August bis 4. September hatte der Generaldelegierte für Lateinamerika eine Sondermission in Santiago durchgeführt, in deren Verlauf er zusammen mit den Behörden und den Leitern des Chilenischen Roten Kreuzes die Möglichkeit — im Bedarfsfall — eines Eingreifens des Roten Kreuzes im Rahmen der Bestimmungen des allen vier Genfer Abkommen von 1949 gemeinsamen Artikels III und der Resolution Nr. 2 der IX. Interamerikanischen Rotkreuzkonferenz geprüft hatte.

Er bestand darauf, daß sich die nationale Gesellschaft ohne Verzögerung vorbereiten solle, um gegebenenfalls sowohl über genügend Personal als auch Hilfsgüter zu verfügen. Er selbst tätigte an Ort und Stelle bedeutende Ankäufe von Gütern, die für den ersten dringenden Bedarf bestimmt waren, wie beispielsweise Antibiotika, Desinfektionsmittel und Verbandmaterial, um die bestehenden Vorräte zu ergänzen. Gleichzeitig stellte das IKRK in Genf mehrere Sendungen mit Pharmazeutika für den ersten dringenden Bedarf zusammen, die insgesamt 3235 kg wogen und auf dem Luftweg nach Santiago geschickt wurden.

Im Hinblick auf die Tatsache, daß im Falle einer Notlage das Kommunikationsproblem besonders schwierig sein würde, hatte der Generaldelegierte von den chilenischen Behörden die Genehmigung erhalten, die Radiowellen des IKRK zu benützen und am Sitz der nationalen Gesellschaft eine von Genf mitgebrachte Funkstation einzurichten. Dem IKRK-Regionaldelegierten für Südamerika war mitgeteilt worden, er möge sich jederzeit abrufbereit halten, um in kürzester Zeit nach Chile reisen zu können.

Sofort nach Bekanntwerden der Ereignisse vom 11. September reiste der Regionaldelegierte nach Santiago, wo er mit zwei weiteren Delegierten zusammentraf, die aus Genf kamen. Da die Grenzen geschlossen worden waren, konnten die IKRK-Delegierten trotz aller Bemühungen erst am 20. September nach Chile einreisen. Nach ihrer Ankunft hatten sie sofort Gespräche mit den neuen Militärbehörden und erhielten die Genehmigung zum Besuch aller

Haftstätten des Landes, in denen sie sich ohne Zeugen mit den Gefangenen ihrer Wahl unterhalten konnten und Hilfsgüter verteilen durften. Am 22. September fand der erste dieser Besuche statt, und zwar im Nationalstadion von Santiago, welches die Delegierten bis zu seiner Schließung am 9. November insgesamt 17mal besuchten, weil dort eine besonders hohe Zahl von Personen inhaftiert war (bis zu 7000) und sich zahlreiche humanitäre Probleme stellten. In Zusammenarbeit mit dem Chilenischen Roten Kreuz konnten viele Hilfsgüter verteilt und ein Vermittlungsdienst für die Weiterleitung von Familienmitteilungen eingerichtet werden.

Die Besuche beschränkten sich jedoch nicht auf das Nationalstadion von Santiago. Das IKRK hatte beschlossen, den Schwerpunkt seiner Bemühungen darauf zu legen, allen Verhafteten zu helfen, und hatte sich daher zum Ziel gesetzt, so viele Haftstätten wie möglich zu besuchen. So führten die IKRK-Delegierten zwischen dem 22. September, dem Tag des ersten Besuchs, und dem 31. Dezember 1973 insgesamt 114 Besuche in 61 verschiedenen Haftstätten durch, wo sie mit 19.000 von den Militärbehörden verhafteten Personen zusammentrafen¹.

Diese Besuche verteilten sich wie folgt:

Gebiet	Besuche	Haftstätten	Häftlinge
Süden	36	24	5.170
Mitte (einschl. Santiago)	65	29	11.500
Norden.	13	8	2.634

Im Hinblick auf die Größe der Aufgabe — die bis zum 31. Dezember 1973 besuchten 61 Haftstätten stellten keineswegs die Gesamtzahl der Haftstätten dar — mußte der Personalbestand der IKRK-Delegation schnell erhöht werden, und am 31. Dezember belief er sich auf zehn Delegierte. Acht von ihnen — darunter drei Ärzte — widmeten sich nahezu ausschließlich dem Besuch der

¹ Diese Zahl enthält kumulative Zahlen.

Haftstätten und waren wie folgt verteilt: vier in Santiago und dem mittleren Teil des Landes, zwei im Norden (Unterdelegation von Autofagasta) und zwei im Süden (Unterdelegation von Temuco).

Diesen Delegierten aus Genf war ferner technisches Personal behilflich, das entweder vom Chilenischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt oder an Ort und Stelle angestellt wurde. Seine Zahl belief sich Ende Dezember auf sechs Personen.

Während der zweiten Besuchsreihe im November konnten teilweise merkliche Verbesserungen der allgemeinen Haftbedingungen festgestellt werden, welche unmittelbar auf die in den Besuchsberichten des IKRK enthaltenen Beobachtungen und Empfehlungen zurückzuführen sind. Doch waren noch lange nicht alle humanitären Probleme gelöst, weshalb Ende November eine Sondermission nach Chile entsandt wurde, die vom ehemaligen Präsidenten des IKRK, M. A. Naville, und dem Generaldelegierten für Lateinamerika geleitet wurde. Diese Mission erörterte eine Reihe von spezifischen Problemen mit den Regierungsbehörden, besonders gewisse Aspekte der Haftbedingungen und das Problem der Todesstrafen. Sie wiederholte nachdrücklich den Wunsch des IKRK, wonach alle von den Militärgerichten ausgesprochenen Todesstrafen *sine die* aufgeschoben werden sollten. Die Stellung des IKRK und alle diskutierten Themen wurden in einer Note niedergelegt, die im Dezember der regierenden Militärjunta überreicht wurde.

HILFSGÜTER

Zur Deckung des dringendsten materiellen Bedarfs wurden dem Budget für Hilfsgüter von Lateinamerika sofort 100.000 Schweizer Franken entnommen und der Hilfsaktion in Chile zur Verfügung gestellt. Kurze Zeit darauf, d.h. Anfang Oktober, richtete das IKRK einen ersten Aufruf an die nationalen Rotkreuzgesellschaften und bat um ihre Unterstützung. Das Ergebnis dieses Aufrufs (Geld- oder Sachspenden) geht aus Tabelle I auf S. 44 hervor.

Dank der Unterstützung der nationalen Gesellschaften konnte das IKRK zusätzliche Hilfsgüter kaufen und sie auf dem Luft- bzw. Seeweg zum Versand bringen. Am 31. Dezember 1973 stellten diese ein Gewicht von 11.509 kg sowie einen tatsächlichen Wert von

120.650 Schweizer Franken (ohne Transportkosten) dar. Diese zusätzlichen Hilfsgüter bestanden vor allem aus Medikamenten und Sanitätsmaterial. Durch die Hilfe der nationalen Gesellschaften war es den IKRK-Delegierten in Chile ferner möglich, dringend benötigte Hilfsgüter an Ort und Stelle zu kaufen und zu verteilen.

Die Verwendung aller Spenden (gemäß Stand vom 31.12.1973) geht im einzelnen aus Tabelle II auf S. 46 hervor, auf der auch die an Ort und Stelle gekauften und verteilten Hilfsgüter erscheinen.

So kann man feststellen, daß der größte Teil der Hilfsgüter für die von den IKRK-Delegierten besuchten Haftstätten und für die Flüchtlinge verwendet wurde. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß letztere nicht unter die Zuständigkeit des IKRK, sondern des Hochkommissars der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen fallen, welcher zusammen mit dem zwischenstaatlichen Komitee für europäische Wanderungen (CIME) und den christlichen Kirchen, die Aufnahme, die Betreuung und die Ausreise zahlreicher ausländischer Flüchtlinge aus Chile organisierte.

Die IKRK-Delegation in Santiago unterhielt von Beginn ihrer Hilfsaktion an ständige Beziehungen mit diesen Organisationen, indem sie namentlich beim Ausfindigmachen der verhafteten Flüchtlinge behilflich war und denjenigen unter ihnen, die keine Personalausweise besaßen, Reiseausweise des IKRK ausstellte. Diese äußerst spezialisierte Tätigkeit wurde vom 10. Oktober an von einem Delegierten des Zentralen Suchdienstes aus Genf wahrgenommen, dessen Hauptaufgaben weiter unten aufgeführt werden.

ZENTRALER SUCHDIENST

Die Tätigkeit des Suchdienstbüros des IKRK in Santiago kann wie folgt zusammengefaßt werden:

- Erfassung und Übertragung auf Karteikarten der Listen mit den Namen der von den IKRK-Delegierten im ganzen Land besuchten Häftlinge;
- Entgegennahme und Weiterleitung von Familienmitteilungen;
- Nachforschungen und schriftliche Antworten auf die aus dem Ausland eingegangenen Anfragen (IKRK, nationale Gesellschaften usw.);

- Nachforschungen und mündliche Antworten über verhaftete oder vermißte Personen, Flüchtlinge oder Menschen, die in den Botschaften Asyl erhalten hatten;
- Ausstellung der Reiseausweise des IKRK.

Bis zum 31. Dezember 1973 hatte der Delegierte des Zentralen Suchdienstes rund 450 Reiseausweise ausgestellt und mit Hilfe von Mitarbeitern des Chilenischen Roten Kreuzes etwa 9500 Karteikarten über mehr als 8000 Einzelfälle ausgefüllt, 2000 Familienmitteilungen weitergeleitet und über 2000 Sonderfälle behandelt.

Angesichts der schweren humanitären Probleme in Chile, die am Ende des Berichtsjahrs noch ungelöst waren, sah das IKRK für 1974 nicht nur die Weiterführung, sondern auch noch die Erweiterung seiner Tätigkeit in Chile vor. Dieser Beschuß beruht auf der Feststellung, daß das IKRK die einzige Organisation ist, die von den chilenischen Behörden die Genehmigung erhalten hat, die Haftstätten ständig zu besuchen und den dort im Anschluß an die Ereignisse vom 11. September 1973 inhaftierten Personen direkte materielle Hilfe zukommen zu lassen.

Ende November 1973 mußte das IKRK erneut einen Aufruf an die nationalen Rotkreuzgesellschaften und über diese an die betreffenden Regierungen richten, um die Aktionskosten für seine Tätigkeit ab 1. Januar 1974 zu decken. Ohne eigens zu diesem Zweck zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel wäre das IKRK verpflichtet, seine Pläne von Grund auf neu zu überprüfen ebenso wie die Anwesenheit einer ständigen Delegation in Chile.

Bis zum 31. Dezember 1973 hatten folgende Länder ihre Absicht bekundet, diesen zweiten Aufruf positiv zu beantworten, der die Deckung der Aktionskosten sicherstellen sollte:

Schweden (Regierung):	231.050 Schweizer Franken
Australien (nationale Gesellschaft):	2.364 Schweizer Franken
Norwegen (Regierung):	138.250 Schweizer Franken
Grossbritannien (nationale Gesellschaft):	14.800 Schweizer Franken
Kanada (nationale Gesellschaft):	15.000 Schweizer Franken
Finnland (Regierung):	80.000 Schweizer Franken

Weitere Spenden zur Deckung der Aktionskosten des IKRK wurden während der ersten Monate 1974 aus anderen Ländern angekündigt und können daher erst im nächsten Tätigkeitsbericht aufgeführt werden.

TABELLE I

ERSTER AUFRUF DES IKRK VOM OKTOBER 1973¹
 (Materielle Hilfe für die Opfer der Ereignisse)

**A. Spenden, die über das IKRK in Genf erfolgten, oder an
 seine Delegation in Santiago gerichtet wurden**

Nationale Regie- Gesell- schaft	Land	Betrag in Schweizer Franken	Sachspenden² (Wert in Schweizer Franken)
1. ×	Dänemark	25.000	
2. ×	Australien	4.451	
3. ×	Neuseeland	6.000	
4. ×	Finnland	20.000	
5. ×	Vereinigtes Königreich von Groß- britannien		Impfstoffe und Medi- kamente (6.000)
		3.600	
6. ×	Kanada	10.000	
7. ×	U.S.A.	16.000	
			10.000 Decken (207.000 einschließl. Transport)
8. ×	Irland	3.675	
9. ×	Bundes- republik		
	Deutschland	30.000	
10. ×	Schweden	71.750	
11. ×	Deutsche Demokrat. Republik	50.000	Medikamente (1.336 kg)
12. ×	Schweiz	30.000	
			25 Tonnen Milch- pulver (175.000) *
13. ×	Dominikan. Republik.	4.800	
14. Französische Volkshilfe	Frankreich		Toilettenartikel und Lebensmittel (100 kg)
15. Einzelspenden		1.590	

* Zu diesen 25 Tonnen kommen noch mehrere Tonnen hinzu, die den Rest-
 posten einer früheren Spende darstellen, die das Chilenische Rote Kreuz über das
 IKRK erhielt.

B. Sendungen, welche direkt an das Chilenische Rote Kreuz gerichtet waren

Nationale Gesell- schaft	Regie- rung	Land	Betrag in Schweizer Franken	Sachspenden (Wert in Schweizer Franken)
16. <input checked="" type="checkbox"/>		Kolumbien		Lebensmittel und Sanitätsmaterial (6.945)
17. <input checked="" type="checkbox"/>		Bolivien		Pharmazeutische Produkte (ohne Wertangabe)
18. <input checked="" type="checkbox"/>		Ecuador		50 Kisten Milchpulver (ohne Wertangabe)
19. <input checked="" type="checkbox"/>		Peru		Sanitätsmaterial (21.850)
20. <input checked="" type="checkbox"/>		Spanien		Medikamente (10.560)
21. <input checked="" type="checkbox"/>		Frankreich		Medikamente (165 kg)
22. <input checked="" type="checkbox"/>		Argentinien		Medikamente und Lebensmittel (375 kg)
23. <input checked="" type="checkbox"/>		Norwegen		Medikamente (21.050)

¹ Die Namen der Länder, welche Spenden schickten, erscheinen in der Reihenfolge ihrer Antworten. Die Länder, welche ihre Spenden direkt an das Chilenische Rote Kreuz schickten, ohne das IKRK zu benachrichtigen, erscheinen nicht unbedingt auf dieser Liste. Diese Liste berücksichtigt auch nicht die angekündigten, bis Ende des Berichtsjahres jedoch noch nicht eingetroffenen Spenden. Diese werden im nächsten Tätigkeitsbericht aufgeführt werden.

² Der Wert oder das Gewicht wird zwischen Klammern angegeben, soweit wir über diese Angaben verfügen.

TABELLE II

A) HILFSGÜTER, DIE IN DEN HAFTSTÄTTEN IN CHILE VERTEILT WURDEN¹
 (20. September-31. Dezember 1973)

Gebiet	Haftstätten		Art der Hilfsgüter							
	<i>Zahl der besuchten Haftstätten</i>	<i>Zahl der Besuche</i>	<i>Decken (Einheiten)</i>	<i>Matratzen (Einheiten)</i>	<i>Milchpulver kg</i>	<i>Medikamente Ärztematerial (in Schweizer Franken)</i>	<i>Toilettenartikel (Pakete)</i>	<i>Lebensmittel kg</i>	<i>Verchiedenes (in Schweizer Franken)</i>	<i>Gesamtwert (in Schweizer Franken)</i>
<i>Nordchile</i>	8	13	300	800	—	11,—	—	122	—	24.475,—
<i>Mittelchile</i>	18	26	1.712	60	450	1.248,50	642	300	—	48.218,—
<i>Santiago</i>	11	39	3.880	70 (800 kg Baumwolle für Matratzen)	5.440	6.864,50	500	5.600	1.950	150.840,—
<i>Südchile</i>	24	36	480	—	1.200	—	480	420	350	23.990,—
<i>Insgesamt</i>	61	114	6.372	930	7.090	8.124,—	1.622	6.442		247.523,—

B) AN DIE FLÜCHTLINGE VERTEILTE HILFGÜTER¹

(20. September-31. Dezember 1973)

TABELLE II

Monat	Zufluchtsort oder Botschaft	Art der Hilfsgüter								Wert in S. Fr.
		<i>Decken</i> (Ein- heiten)	<i>Ma- tratzen</i> (Ein- heiten)	<i>Milch- pulver</i> kg	<i>Medika- mente</i> S. Fr.	<i>Toiletten- artikel</i> (Pakete)	<i>Lebens- mittel</i> kg	<i>Verschie- denes</i>		
<i>Oktober</i>	Padre Hurtado Francisco Xavier Rinconada de Maipo Botschaften	100 400 225	100 200	200 140 200	1 Kiste 25,—	30	124		4.300,— 12.468,— 1.520,— 4.905,—	
<i>November</i>	C.N.A.R. (``Comité Nacional de Ayuda a los Refu- giados``) Francisco Xavier Botschaften	600 30	20 5	60				300 Laken 150 Tassen 100 Laken	13.080,— 898,— 764,—	
<i>Dezember</i>	Francisco Xavier Botschaften	60	60	60		42		30 Teller 30 Tassen	841,— 3.090,—	
<i>Insgesamt</i>		1.415	185	660	30	166			41.866,—	

►